

(Nr. 949.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 3. Juli 1873.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs ist von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen an Stelle des Oberflieutenants v. Holleben-Norrmann der Generalmajor z. D. v. Brandenstein zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden.
Berlin, den 3. Juli 1873.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

Herausgegeben im Reichskanzler-Amte.

Berlin, gedruckt in der königlichen Preussischen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Deder).